



Stadtrat am 17.12.2009		öffentlich		
Nr. 9 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/306/2009		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 08.12.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2009		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen aufgrund der Vereinbarkeit mit EU-Recht

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3, 4 GO, §§ 1, 2, 4, und 6 KAG

III. Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage des HFA vom 19.11.2009 verwiesen.

Aufgrund der neu gefassten Dienstleistungsrichtlinie der EU sollte § 6 der Satzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen im Hinblick auf mögliche Diskriminierungen gegenüber Gewerbetreibenden wie folgt geändert werden:

„§ 6 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

Abs. 1 unverändert

Abs. 2 Auf Ihren Antrag hin werden nur solche Gewerbetreibende zugelassen, die

a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und

b) ihre Eintragung in die Handwerksrolle bzw. (bei Antragstellern des handwerksähnlichen Gewerbes) ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung bzw. (bei Antragstellern der Gärtnerberufe) ihre Eintragung in das Verzeichnis der

*Landwirtschaftskammer nachweisen oder die selbst oder der fachliche Vertreter eine
Meisterprüfung abgelegt haben
oder die über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.*

Abs. 3-9 unverändert“

IV. Finanzielle Auswirkungen:

-entfällt-

Anlagen:

-1. Änderungssatzung für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen der Stadt Lüdinghausen